

SPD Schleswig-Holstein

Wahlprüfsteine des Bündnisses „Echte Vielfalt“

1. „Echte Vielfalt – Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten Schleswig-Holstein“

1.1. Werden Sie dafür sorgen, dass der Aktionsplan weiterentwickelt wird, eine auskömmliche Finanzierung erhält und der Austausch zwischen der Landesregierung und Vertretungen der LSBTIQ*-Community verstetigt wird? Wollen Sie sich in diesem Zusammenhang auch dafür stark machen, dass das Bündnis gegen Homophobie von politischer Seite mehr Unterstützung erhält?

Die Gleichstellung und Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern, Intersexuellen und A-sexuellen bleibt für uns ein wichtiges Anliegen, das wir auch finanziell fördern werden.

Gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern haben wir 2014 den Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten auf den Weg gebracht. Folgerichtig wollen wir ihn auch gemeinsam weiterentwickeln. Für das Jahr 2017 haben wir die Mittel um 30.000 Euro auf 60.000 Euro aufgestockt. Damit ist eine auskömmliche Finanzierung vorerst gesichert.

1.2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung eine Koordinierungsstelle für LSBTIQ* eingerichtet wird?

Wir wollen eine/n feste Ansprechpartner/In im zuständigen Ministerium. Den richtigen Weg dahin, beispielsweise über eine Koordinierungsstelle, werden wir mit den Beteiligten diskutieren.

2. Queere Geflüchtete in Schleswig-Holstein

2.1 Wie wollen Sie dafür sorgen, dass queere Geflüchtete vor Gewalt außerhalb wie innerhalb von Unterkünften geschützt sind, sie in Schleswig-Holstein als besonders schutzbedürftig eingestuft werden, geeignete Schutzräume und Unterstützungsstrukturen zur Verfügung stehen und alle am Asylverfahren beteiligten Personen für einen kulturspezifischen Umgang mit queeren Schutzsuchenden sensibilisiert werden?

Das ist ein ganz wichtiges Anliegen. Die SPD-Landtagsfraktion hat auf die Thematik im November 2015 mit einem Antrag hingewiesen. Darin geht es um besonders schutzbedürftige Geflüchtete wie Frauen und Kinder, Homosexuelle sowie Transgender und Intersexuelle. Der Antrag beinhaltet zahlreiche Vorschläge für Präventions-, Interventions- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung geschlechtsspezifischer, sexueller oder homophober psychischer und körperlicher Gewalt. Inzwischen hat die Landesregierung eine ganze Reihe der Vorschläge umgesetzt.

So werden inzwischen die spezifischen Bedürfnisse von Frauen, Kindern und anderen besonders schutzbedürftigen Personen in der Erstaufnahme berücksichtigt. In den Unterkünften werden Bereiche für allein reisende Frauen und ihre Kinder vorgehalten. Auch

steht inzwischen eine gesonderte Unterbringung für Männer, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung besonderen Schutz bedürfen, zur Verfügung. Die seit 2016 landesweit geltende Zweierbelegung in den Unterkünften des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten ist ein weiterer Bestandteil dieser Präventionsmaßnahmen.

Im Rahmen des Aktionsplans „Echte Vielfalt“ hat der Verein HAKI (lesbisch-schwule Emanzipationsarbeit in Schleswig-Holstein) in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein eine Qualifizierungsmaßnahme in der Flüchtlingshilfe durchgeführt. Es handelt sich um Workshops und Vernetzungstreffen zum Aufbau komplementärer Selbsthilfe- und Beratungsstrukturen zum Thema LSBTIQ* und Migration.

Unser Ziel ist, dass alle Beratungs- und vorbereitenden Integrationsmaßnahmen stärker mit den Angeboten in den Kommunen verknüpft werden. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass alle am Asylverfahren Beteiligten für die besonderen Belange von queeren Geflüchteten sensibilisiert werden.

3. Bildung

3.1 Werden Sie sich dafür stark machen, dass Schulen und Kitas, die Vielfalt und Akzeptanz unterschiedlich sexueller und geschlechtlicher Identitäten wahrnehmen, sie im Rahmen der (vor)schulischen Bildung stärker thematisieren und auch darauf hinwirken, dass die Sichtbarkeit von LSBTIQ* in Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien erhöht wird? Wollen Sie sich auch dafür einsetzen, dass das Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ stärker in der Aus- und Weiterbildung von Lehrenden und anderem pädagogischen Personal Berücksichtigung findet?

Wir machen uns für die Vielfalt und Akzeptanz unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identitäten im Bildungsbereich stark. Für uns ist Familie überall dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Heute gibt es viele Formen von Familie. Diese Lebenswirklichkeit sollte sich auch in den Unterrichtsmaterialien widerspiegeln.

Laut Schulgesetz gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Schule, Toleranz und Offenheit zu vermitteln. Dazu gehört, dass es sehr unterschiedliche Formen des Zusammenlebens gibt. Wir haben uns auch deshalb für die Förderung von Schulaufklärungsprojekten stark gemacht. Diese werden im Jahr 2017 mit 25.000 Euro finanziell vom Land unterstützt. Daran wollen wir anknüpfen.

Geschlecht, Herkunft, sexuelle Orientierung, Identität oder Behinderung dürfen beim Verlauf des Bildungsweges keine Rolle spielen. Die Realität sieht in den Schulen, Berufsschulen und Hochschulen oft anders aus. Aus diesem Grund werden wir die geschlechtersensible Aus- und Fortbildung des Lehr- und Erziehungspersonals weiter forcieren und das Thema in den Lerncurricula verankern.

4. Diskriminierungsschutz im Bundesland

4.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Landesverfassung von Schleswig-Holstein um einen Artikel zum Thema „Respekt & Vielfalt“ (analog zu Artikel 7, Inklusion) ergänzt wird, der festschreibt, dass das Land sich für die Selbstbestimmung von LSBTIQ* und ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe einsetzt und die Ungleichbehandlung aufgrund der „sexuellen Identität“ verbietet?

Wir setzen uns vor allem weiter dafür ein, dass der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes aufgenommen wird. Dasselbe Ziel haben wir für die Landesverfassung.

5. Hassgewalt gegen LSBTIQ*

5.1 Werden Sie sich dafür engagieren, dass Polizei- und Strafverfolgungsbehörden für das Thema „homo- und transphobe Gewalt“ sensibilisiert werden und es verbindlich in Aus- und Fortbildung von Polizist*innen, Richter*innen und Staatsanwält*innen integriert wird?

Uns ist die Sensibilität der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden gegenüber dieser Form von Gewalt wichtig. Die besonderen Gefährdungslagen von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen sind fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz. Wichtig sind dabei fortlaufende Anpassungsprozesse bei den Inhalten und Schwerpunkten.

5.2 Wollen Sie dafür sorgen, dass in Schleswig-Holstein Krisenwohnungen eingerichtet werden, um den Opfern von häuslicher und/oder homophober bzw. transphober Gewalt einen sicheren Schutzraum zu gewähren?

Um der Gewalt vorbeugend zu begegnen, werden wir einen Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie einen Leitfaden für die medizinische Praxis „Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen, Männer und Kinder“ entwickeln. Die Einrichtung von Krisenwohnungen werden wir in diesem Rahmen prüfen.

5.3 Werden Sie dafür sorgen, dass die statistische Erfassung von Delikten, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt gerichtet sind, bereits in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik /Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierter Kriminalität anhand von Tätermotiven aufgenommen und ausgewiesen werden?

Bereits jetzt führt die statistische Erfassung der Motive von Straftaten im Rahmen der polizeilichen Strafverfolgung zu praktischen Problemen. Beispielhaft deutlich wird das bei der Bewertung von Straftaten mit potenziell „fremdenfeindlichen Hintergrund“, die von TäterInnen begangen werden, die zwar aufgrund von polizeilichen Erkenntnissen einer bestimmten Szene zuzuordnen sind, gleichwohl auch andere Motive bei der Begehung haben könnten.

Der von Ihnen zum Vergleich angeführten Erfassung von Straftaten als PMK (Politisch motivierte Kriminalität) liegt im Wesentlichen die Zuordnung dieser Taten zu bestimmten Deliktsgruppe im StGB (Staatsschutzdelikte, Straftaten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung) zugrunde. Diese lassen sich von anderen Delikten, wie z.B. Körperverletzung klar abgrenzen. Bei Straftaten, deren Motivation aus einer Abneigung gegen sexuelle Vielfalt erfolgt, gibt es keine vergleichbar abgrenzbaren Delikte, so dass

diese in der Tatbestandsgruppe gezählt werden, der sie zuzuordnen sind. Das wären beispielsweise Körperverletzungen, Nötigungen oder Beleidigungen. Dennoch ist es aus unserer Sicht wünschenswert, dass politische Motive bei Straftaten ermittelt und in der Statistik erfasst werden.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden bereits in der PKS erfasst.

6. Familienvielfalt im Norden fördern

6.1 Wollen Sie sich dafür stark machen, dass Regenbogenfamilien in Verwaltung, Jugendämtern und Schulen anerkannt und gleichberechtigt neben anderen Familienformen wahrgenommen werden und Beratungs-/Unterstützungsstrukturen weiter eine Förderung erhalten? Werden Sie sich auch dafür engagieren, dass entsprechende Netzwerke und Initiativen Unterstützung erfahren?

Für uns ist Familie überall dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Unsere Politik orientiert sich an den realen Lebenswirklichkeiten der Familien im Land. Daraus ergibt sich unser familienpolitisches Leitbild: Wir sagen den Menschen nicht, wie sie leben sollen. Wir helfen ihnen so zu leben, wie sie leben wollen.

Dementsprechend setzen wir uns dafür ein, dass Familien in all ihrer Vielfalt die Förderung und Unterstützung durch Staat und Gesellschaft erhalten. Das gilt auch für entsprechende Netzwerke und Initiativen.

7. Beratungsstrukturen ausbauen

7.1 Wollen Sie dafür sorgen, dass es auch zukünftig eine auskömmliche und langfristige Finanzierung von Vereinen und Initiativen (beispielsweise Haki, Jugendnetzwerk Lambda:nord e.V., LSVD Schleswig-Holstein e. V.) gibt, um den Ausbau und die Absicherung von bedarfsgerechten Beratungs-, Begleitungs- und Qualifikationsstrukturen für LSBTIQ* flächendeckend zu gewährleisten?

Aufklärungs- und Unterstützungsprojekte in den Bereichen Transsexualität und Homosexualität sind notwendig, um allen Menschen in unserem Land ein freies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Deshalb haben wir für eine stärkere Förderung der landesweit agierenden Institutionen NaSowas und Haki e.V. gesorgt, nachdem die schwarz-gelben Landesregierung erheblich gekürzt hatte. An unsere Förderpolitik werden wir anknüpfen.

8. Vielfalt in Funk und Fernsehen in Schleswig-Holstein

8.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in der Medienanstalt Hamburg, Schleswig-Holstein und im Landesrundfunkrat des NDR in Schleswig-Holstein eine Vertretung der LSBTIQ*-Community gibt?

Um eine Vertretung der LSBTIQ*-Community im Landesrundfunkrat des NDR zu ermöglichen, muss die Zusammensetzung grundsätzlich Aktualisiert werden. Die Länder haben für die Wahl zum Rundfunkrat 2017-2022 keine Veränderung vorgesehen. Für eine Anpassung bei der Wahl 2022 sind wir offen.

Für die Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates ist es unter anderem auf Initiative Schleswig-Holsteins gelungen, eine Vertretung der LSBTIQ*-Community zu verankern.

Der Medienrat der MAHSH besteht aus 14 ehrenamtlichen Mitgliedern, die für fünf Jahre gewählt werden. Vorschlagsberechtigt sind alle Institutionen, Vereine und Organisationen in Hamburg bzw. Schleswig Holstein. Die Berufung erfolgt durch die Hamburger Bürgerschaft und den schleswig-holsteinischen Landtag.

Für die Wahlzeit ab 2017 läuft das Benennungsverfahren zurzeit. Grundsätzlich kann in diesem Rahmen die LSBTIQ*-Community ein Mitglied vorschlagen. Für die Wahl der Mitgliederlisten durch den Landtag ist dann eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

9. Schleswig-Holstein tritt für Respekt und gleiche Rechte in der Bundesrepublik ein

9.1 Wollen sie sich auf Bundesebene für die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule einsetzen?

Ja, das werden wir auch in Zukunft tun. Bereits in der Vergangenheit haben wir dazu mehrere Initiativen über den Bundesrat gestartet. Die Reform scheitert am Widerstand der Unionsparteien.

9.2 Werden Sie sich für die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Steuer- und Sozialrecht, im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht einsetzen und sich für das Recht von LSBTIQ* auf Familiengründung durch gemeinsames Adoptionsrecht, Pflegschaft bzw. Insemination engagieren?

Wir wollen die volle rechtliche Gleichstellung. Dazu gehört neben der Ehe z. B. auch das Recht auf Adoption.

Über die letzten Jahre haben wir bereits einige Erfolge auf diesem Weg erzielt. Zum Beispiel sind im Steuer- und Sozialrecht LebenspartnerInnen in allen Punkten mit EhegattInnen gleichgestellt worden. In unserem Landesrecht ist die volle Gleichstellung schon erreicht.

9.3 Sind sie für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels um das Kriterium der „sexuellen Identität“?

Ja, an dieser Forderung halten wir fest.

9.4 Wollen Sie dafür sorgen, dass auf Bundesebene das Transsexuellen Gesetz (TSG) schnellstmöglich unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend reformiert und die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigen werden? Wenn ja, wie sollen sie dieses Vorhaben realisieren?

Wir fordern eine Novellierung des Gesetzes entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Das bedeutet, dass eine Änderung der Vornamen und die Berichtigung des Personenstandes beim Standesamt ohne erniedrigende, psychopathologisierende Begutachtung möglich sein müssen.

Außerdem wollen wir, dass für die rechtliche Bestimmung des Geschlechts nicht äußere Geschlechtsmerkmale, sondern das subjektive Empfinden des betroffenen Menschen ausschlaggebend ist. Um das umzusetzen, brauchen wir neue politische Mehrheiten auf Bundesebene.